

## Anfrage zur Unterbringung von Asylsuchenden

Asylpolitik ist eine Verbundsaufgabe. Aufgrund der Komplexität der internationalen Beziehungen und der Notwendigkeit einer kohärenten nationalen Migrationspolitik, sind ein verstärktes Engagement des Bundes sowie eine intensivere Steuerung einiger Kompetenzen vom Bund notwendig. Gewisse Bereiche, namentlich Vollzugsaufgaben sowie die Sozialhilfe liegen aber klar im Kompetenzbereich der Kantone. Auch wenn die mit der Asylgesetzrevision geplanten Bundeszentren eine Entlastung der Kantone bringen, bestehen gerade bei der Unterbringung grosse Herausforderungen und ist die vermehrte Unterstützung der Kantone notwendig. Die hohe Zuwanderung und damit das starke Bevölkerungswachstum führen zur Frage, ob Flächen für Siedlung, Gewerbe, Industrie und Verkehr quantitativ und qualitativ genügend vorhanden sind. Es liegt auf der Hand, dass eine ungebremszte Zuwanderung grosse raumplanerische, ökologische und die Infrastruktur betreffende Herausforderungen mit sich bringen.

Es stellen sich in diesem Kontext mithin folgende Fragen.

1. Im Abstimmungskampf zur Revision des Asylgesetzes reklamieren die Gegner die möglichen Enteignungen durch den Bund an den Kantonen für den Bau von Asylzentren des Bundes.
  - a. Sind Enteignungen durch den Bund zu befürchten?
  - b. Sind private Grundeigentümer respektive privates Wohneigentum davon betroffen?
2. Mit dem neuen System werden Asylgesuche, die keine weitere Abklärung benötigen sowie Verfahren im Dublin-System in einem beschleunigten Verfahren bearbeitet. Die übrigen Asylsuchenden werden wie bis anhin auf die Kantone verteilt. Gemäss Medienberichterstattung (NLZ vom 28./29.4.2016) fehlen aktuell in 31 Gemeinden immer noch 246 Plätze. Zudem könnten die Entwicklung auf der Balkanroute sowie die daraus erwartete Verlagerung auf die Mittelmeerroute zu einem noch grösseren Andrang an Asylsuchenden führen.
  - a. Wie präsentiert sich die aktuelle Lage im Kanton Luzern hinsichtlich des Platzangebotes?
  - b. Ist der Kanton Luzern auf einen weiteren Anstieg von Asylbewerbern gewappnet?
  - c. Besteht auf Stufe Kanton ein realisierbares Notfallszenario? Stehen für diesen Fall genügend Unterkünfte und Infrastrukturanlagen zur Verfügung?
  - d. Inwiefern sind die Gemeinden betroffen, insbesondere wenn man bedenkt, dass einzelne Gemeinden bereits heute ihr Aufnahmesoll nicht erreichen?
  - e. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Gemeinden aus Sicht des Kantons Luzern ganz grundsätzlich (einzelne Gemeinden monieren etwa eine schlechte Informationspolitik)?
3. Wir kennen in der Raumplanung den Trennungsgrundsatz, der eine strikte Trennung vom Baugebiet zum Nichtbaugebiet einfordert.
  - a. Ist die Unterbringung auch ausserhalb der Bauzone vorgesehen oder werden ausschliesslich Bauten und Anlagen im Siedlungsgebiet genutzt?
  - b. Stehen Containersiedlungen zur Debatte? Wenn ja wie will die Regierung für diesen Fall Ghetto-Siedlungen vermeiden.
4. Die ausländische Bevölkerung ist in städtischen Räumen stark vertreten. Einzelne Quartiere weisen einen hohen Ausländeranteil auf. Wie der Integrationsbericht des Bundes festhält, kumulieren sich dort teilweise Integrationsprobleme und verstärken sich gegenseitig.
  - a. Bestehen hier Tendenzen zur eigentlichen Ghetto-Bildung?
  - b. Wie kann der Integrationsprozess verbessert und die Etablierung von Parallelgesellschaften vermieden werden?